

AGBs

Rücktritt/Schlusszahlung

Für den Fall, dass die Auftraggeber sich dazu entschließen, vom abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten, so ist dies nur zu folgenden Stornobedingungen möglich: Ab Vertragsbeginn 30% des Honorars als Ausfallhonorar, bis 6 Monate vor dem angegebenen Termin ist als Stornogebühr ein Betrag in Höhe von 50 % der vereinbarten Auftragssumme zu bezahlen, bis 6 Wochen vor dem Hochzeitstermin 90 %, bis 1 Woche vor dem Hochzeitstermin 100 %. Bei Terminverschiebung/-änderung durch den Auftraggeber ist eine Gebühr in Höhe von 10 % des Auftragswertes zu entrichten. Des Weiteren ist eine Terminverschiebung/-änderung nur mit Absprache und Abstimmung des Fotografen möglich. Der Schlussbetrag ist spätestens binnen 30 Tagen nach Erbringung der Leistung im Sinne der fotografischen Begleitung der Hochzeit, also spät. 30 Tage nach Erhalt der Rechnung in bar oder via Überweisung fällig.

Vertragskündigung

Ist es dem Fotografen aufgrund höherer Gewalt/besonderer Umstände, wie z.B. plötzliche Krankheit, Unfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc. (auch von Familienangehörigen des Fotografen) nicht möglich, den Auftrag auszuführen, so verzichtet der Vertragspartner auf Schadenersatzforderungen, es kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen werden. Sollte es kurzfristig aufgrund höherer Gewalt zum Ausfall des Fotografen kommen, besteht kein Anspruch auf einen Ersatzfotografen. Der Fotograf wird immer bemüht sein, bei der Suche nach einem adäquaten Ersatz zu unterstützen.

Künstlerischer Gestaltungsspielraum

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Bilder stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des Auftragnehmers unterliegen. Reklamationen und / oder Mängelrügen hinsichtlich des vom Auftragnehmer ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Fotografie sind ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Beauftragung und sind gesondert zu vergüten.

Der Auftragnehmer wird sein bestes geben, alle Grundelemente bspw. der Vorbereitung, Trauung, Empfang, Hochzeitsfeier und den Paar- und Gruppenfotos zu fotografieren. Dies kann jedoch nicht als Garantie gelten, das spezifische Bilder oder Szenen aufgenommen werden. Der Auftragnehmer wählt eine Teilmenge aller Hochzeitsbilder aus, die dem Auftraggeber zur Abnahme vorgelegt werden. Es können nicht alle gemachten Fotos zur Verfügung gestellt werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des Bildmaterials. Originaldateien und Rohdateien, wie z. B. RAW-Dateien verbleiben beim Auftragnehmer.

Urheberrecht

Dem Auftragnehmer steht das Urheberrecht an den Bildern nach Maßgabe des Urheberrechts zu. Der Auftragnehmer darf die Hochzeitsbilder ohne Zustimmung des Auftraggebers für Eigenwerbung (Website/Hochzeitsportale/SocialMedia) verwenden - sollte dies nicht erwünscht sein ist ein schriftlicher Widerruf abgebildeter Personen notwendig, ebenso wird. Ohne eine Freigabe seitens des Auftraggebers ist allein der Auftraggeber berechtigt Fotos weiterzugeben bzw. zu veröffentlichen. Bei Bedarf reicht als Freigabe eine formlose Email seitens des Auftraggebers in der die Freigabe ersichtlich ist. Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern Nutzungsrechte für den nichtkommerziellen und privaten Gebrauch. Das Recht der Vervielfältigung und der Weitergabe an Hochzeitsgäste wird für private Zwecke zeitlich und örtlich uneingeschränkt eingeräumt. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Auftraggeber über. Sollten andere Dienstleister wie z. B. Veranstaltungsort, Visagistin usw. interessiert an einer öffentlichen Nutzung bestimmter Bilder sein und die Nutzung auch im Interesse des Brautpaares ist: Bitte einfach die Kontaktdaten des Auftragnehmers an die Interessenten weitergeben.

Honorar

Es gilt das vereinbarte Honorar. Der Honoraranspruch ist spätestens bei Ablieferung der Daten fällig. Anzahlungen sind wie vereinbart im Voraus zu bezahlen. Der Fotograf ist berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend dem jeweils erbrachten Leistungsumfang zu verlangen. Für Änderungen, welche der Auftraggeber während der Aufnahmemarbeiten wünscht und diese einen Mehraufwand erfordern sowie Änderungen nach Abschluss der Bildarbeiten, hat der Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten zu tragen. Für bereits begonnene Arbeiten behält der Fotograf/Bildautor den Honorar-Anspruch. Überstunden werden mit 350€ berechnet. Nebenkosten und Auslagen, wie Kosten für eine Fotoerlaubnis bestimmter Locations sowie Fahrtkosten (mehr als 50 km Umkreis), Reisekosten (0,50€/km), Spesen (Übernachungskosten), erforderliche Requisiten sind vom Auftraggeber zu tragen. Muss bei der Auftragsabwicklung die Leistung eines Dritten in Anspruch genommen oder ein sonstiger Vertrag abgeschlossen werden, ist der Fotograf/Bildautor bevollmächtigt, die entsprechenden Verpflichtungen im Namen und für die Rechnung des Auftraggebers einzugehen. Der Auftraggeber ist mit der Versendung der Rechnungen per E-Mail einverstanden. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Bilddaten und

sonstige Fotoprodukte Eigentum des Fotografen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er den Rechnungsbetrag nicht zum angegebenen Termin bezahlt wurde. Nach einer Mahnung kommt der Auftraggeber in Verzug und das Honorar wird mit 10 % p. a. verzinst. Mahnkosten und anwaltliche Kosten hat der Auftraggeber zu tragen. Das Bildmaterial bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars Eigentum des Fotografen/Bildautors. Die Lieferung der Bilder erfolgt via Onlinegalerie, USB-Stick oder Downloadlink (siehe Auswahl im Angebot) im JPG Format in hoher Auflösung nachbearbeitet und optimiert, innerhalb von max. 6-8 Wochen nach der Hochzeit. Die Lieferung von Holzboxen oder Fotoalben erfolgt auch innerhalb von 6-8 Wochen nach der Hochzeit- Lieferzeiten können hier jedoch variieren, da der Auftragnehmer von anderen Dienstleistern wie Druckereien und deren Lieferzeiten abhängig ist.

Haftung

Gegen den Fotografen gerichtete Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens des Fotografen oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Der Fotograf/Bildautor haftet nur für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Für Schäden an den dem Fotograf/Bildautor überlassenen Sachen, wie Gegenstände, Vorlagen, Negative, Dias, Daten u. ä. haftet der Bildautor nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Bei Nichterscheinen des Fotografen/Bildautors zu einem Termin, welches er nicht vorsätzlich oder fahrlässig zu vertreten hat, übernimmt der Fotograf/Bildautor keine Haftung für die daraus resultierenden Schäden. Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Locations, wie z. B. Schlösser, Kirchen, Parks etc. obliegt dem Auftraggeber. Der Fotograf ist berechtigt, Fremdlabore, Fotobuchhersteller, Druckereien, etc. zu beauftragen. Er haftet nur für eigenes Verschulden und nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen. Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Bildmaterials ist der Auftraggeber für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich. Der Fotograf haftet nicht für den Verlust von gespeicherten Bilddaten sowie für Schäden, die durch Übertragung in einem PC entstehen. Die Zusendung und Rücksendung von Bildern, Vorlagen u. ä. erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers. Der Fotograf übernimmt keine Haftung für Postsendungen, die nicht extra versichert versendet werden. Wünscht der Auftraggeber eine versicherte Versandart muss der Auftraggeber dieses extra bezahlen. Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vom Fotografen bestätigt wurden. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Fotograf/Bildautor übernimmt keine Haftung für die Art der Nutzung seiner Bilder durch Dritte.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.